



Informationsvorlage IV 273/2021 (TA)

Überwachung des fließenden Verkehrs – Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	26.04.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Anlage: Kriterienkatalog für die Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen vom 19.07.2017

Zum TOP eingeladen: Peter Kuptz, Leiter Amt für Ordnung und Verkehr

I. Worum geht es?

Aufgrund der Anfrage von Herrn KR Zepf in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 23. November 2020 berichtet die Verwaltung über die Durchführung der Überwachung des fließenden Verkehrs.

II. Sachverhalt

Die Geschwindigkeitsüberwachung ist eine Aufgabe des Landratsamts als staatliche untere Verwaltungsbehörde und erfolgt sowohl im Rahmen von stationären, als auch von mobilen Messungen.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 21. November 2016 beschlossen, dass die Geschwindigkeitsüberwachung im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts grundsätzlich über mobile Messanlagen erfolgt. Ergänzend dazu sollen an Bundesstraßen mit hoher Frequenz und stark frequentierten Landesstraßen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen stationäre Messanlagen aufgestellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Kriterienkatalog für geeignete Standorte zu erarbeiten. Nach diesen Kriterien erhalten die kreisangehörigen Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Gelegenheit, entsprechende Aufstellorte anzuregen. Die Mittel für die Anlagen wurden ab 2017 sukzessive in den Haushalt eingestellt.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Kriterienkatalog erarbeitet und diesen in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12. März 2018 bekannt gegeben. Er ist dieser Informationsvorlage nochmals als Anlage beigefügt.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

In Abstimmung mit den Gemeinden wurden - unter Anwendung des Kriterienkataloges - an folgenden Standorten stationäre Messanlagen errichtet:

Alpirsbach	B 294	Ortseingang aus Richtung Ehlenbogen
Baiersbronn-Schönmünzach	B 462	Parkplatz bei Klinik Selzer
Baiersbronn-Schwarzenberg	B 462	Hotel Sackmann
Dornstetten-Hallwangen	L 404	Einmündung K 4737
Loßburg	B 294	Rathaus

Bei den Anlagen handelt sich um Säulen, die mit je zwei Kameras bestückt werden können. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, beide Fahrrichtungen zu überwachen.

Insgesamt sind 6 Kameras vorhanden, die an den fünf Standorten im rollierenden System eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen auf der L 415 in der Ortsdurchfahrt Alpirsbach-Peterzell nach deren Ausbau eine weitere Säule zu errichten, die Beschaffung weiterer Kameras ist nicht geplant.

Die L 415/L 408 ist eine viel befahrene Nord-Süd-Achse im Landkreis. Die Ortsdurchfahrt Peterzell hat einen sehr geraden Verlauf. Nach dem Ausbau wird damit gerechnet, dass dort hohe Geschwindigkeiten gefahren werden. Dies würde sich sehr negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken, insbesondere auf die Sicherheit querender Fußgänger. Im Bereich der Ortsdurchfahrt verlaufen u.a. die Wege zur örtlichen Grundschule. Diese geplante Anlage wird aus nicht abgerufenen und übertragenen Haushaltsmitteln des Vorjahres finanziert.

Darüber hinaus sind der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts keine weiteren Stellen mehr bekannt, wo die o.g. Kriterien greifen würden. Auch seitens der Gemeinden sind keine weiteren Anregungen mehr eingegangen. Im Haushalt 2021 wurden daher keine weiteren Mittel für die Beschaffung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen mehr eingestellt. Über die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Verkehrsschauen ist die Straßenverkehrsbehörde in engem Kontakt mit den Gemeinden und kann ggf. auf weitere Anregungen zügig reagieren.

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung sind zwei Messsysteme vorhanden. Die Messungen werden von zwei Mitarbeitern des Vollzugsdienstes durchgeführt. Zwei weitere Mitarbeiter der zentralen Bußgeldstelle sind ebenfalls für die Geräte geschult und können aushilfsweise eingesetzt werden.

Semi-mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Der Einsatz eines sogenannten Enforcement-Trailers (umgangssprachlich als „Blitzer-Anhänger“ bezeichnet) wurde ebenfalls von der Straßenverkehrsbehörde in Erwägung gezogen. Der Enforcement-Trailer ist mit einer unabhängigen Stromversorgung auf Basis von Hochleistungsbatterien ausgestattet, die einen ununterbrochenen Messbetrieb über fünf Tage ermöglicht. Aufgrund der Größe und des Platzbedarfes gestaltet sich die Aufstellung eines solchen Anhängers jedoch nicht so flexibel wie bei einer mobilen Anlage, die die Abmessungen einer größeren Spiegelreflexkamera hat. So kommen für einen solchen Anhänger nur relativ wenige passende Aufstellorte in Frage. Typische Einsatzbereiche von solchen Anlagen sind beispielsweise eher Baustellenbereiche auf Autobahnen.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Die Unterhaltung der stationären Messanlagen ist mit einigem Aufwand verbunden. Mindestens alle zwei Wochen müssen die Mitarbeiter des Vollzugsdienstes alle Anlagen anfahren und verschiedene Wartungstätigkeiten durchführen (z.B. Funktionsprüfung, Erstellung von Protokollen, usw.). Durch die langen Anfahrtswege nimmt dies erheblich Zeit in Anspruch, die bei der mobilen Verkehrsüberwachung fehlt.

Die Entwicklung der Fallzahlen sowie Erfahrungen auch aus anderen Landkreisen zeigen zudem, dass bei den Verkehrsteilnehmern bei stationären Messanlagen ein „Gewöhnungseffekt“ eintritt. Das heißt im Bereich der Messsäulen wird die Geschwindigkeit kurzfristig angepasst, unmittelbar danach jedoch wieder beschleunigt. Eine Ausnahme für die Regel bildet die Messanlage in Baiersbrunn-Schwarzenberg, wo die Anzahl der Verstöße auch nach Jahren nicht signifikant zurückgeht. Dies ist jedoch ein sehr atypischer Fall.

Aus Sicht des Fachamtes machen die stationären Anlagen an den derzeitigen Standorten durchaus Sinn, jedoch können durch mobilen Messungen aufgrund der größeren Flexibilität deutlich mehr Straßen überwacht und damit flächenhaft für mehr Verkehrssicherheit gesorgt werden. Nach wie vor ist das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit die Hauptunfallursache in Deutschland. Eine flächenhafte Geschwindigkeitsüberwachung leistet daher einen wichtigen Beitrag, die Unfallzahlen zu senken.

Die Straßenverkehrsbehörde und die Bußgeldstelle des Landratsamts erhalten sowohl von Gemeinden wie auch aus der Bürgerschaft regelmäßige Anträge auf Messungen an den verschiedensten Standorten. Dies zeigt deutlich, dass ein Bedarf für eine flexible Überwachung durchaus vorhanden ist. Dieser Bedarf ist unstrittig größer als das, was derzeit mit den vorhandenen personellen und technischen Ressourcen abgearbeitet werden kann. Eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit wird daher in der Aufstockung der mobilen Überwachung gesehen sowie in einer moderaten Fortschreibung der stationären Überwachung in Absprache mit den Gemeinden.
